

Finanzdirektion  
des Kantons Bern  
Münsterplatz 12  
Postfach  
3011 Bern

[thomas.fischer@be.ch](mailto:thomas.fischer@be.ch)

Bern, 24. Juli 2020

## **Vernehmlassung Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum EG IVöB.  
Wir erlauben uns, Ihnen nachfolgend die Bemerkungen der BDP des Kantons Bern darzulegen.

### **Generelles**

Die BDP Kanton Bern unterstützt im Grundsatz die interkantonale Vereinbarung. Obwohl nur geringe Einflussmöglichkeiten einzelner Kantone oder Gemeinden besteht, erlauben wir uns, auf einige wichtige Punkte der Vereinbarung hinzuweisen. Wir beantragen dem Kanton Bern, den vorhandenen Spielraum innerhalb der Vereinbarung zu Gunsten der Wirtschaftsunternehmen im Kanton auszunutzen. Soweit wie diese Vereinbarung oder andere nationale und internationale Forderungen dies zulassen, muss der Kanton Bern den ansässigen Unternehmungen bei Zuschlagskriterien mögliche Vorzüge bieten.

### **Zu einzelnen Bestimmungen**

- a.) Preisniveaulausel: Wir schlagen vor, dass der Kanton Bern diese Klausel unbedingt aufnehmen muss. Auch wenn es sich nur um einige wenige und kleine Aufträge handelt, gibt es doch Möglichkeiten, um kleinen KMU im Kanton Aufträge gezielt zu vergeben.
- b.) Nachhaltigkeit: Die neue Bestimmung in der Vereinbarung bezüglich wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten (Nachhaltigkeit) unterstützt die BDP ausdrücklich. Wenn solche Kriterien bei der Bewertung von Angeboten vermehrt berücksichtigt

werden können, haben regionale Unternehmungen vermehrt Chancen für Zuschläge von kantonalen oder kommunalen Aufträgen.

- c.) Lohngleichheit (Kap. 3): Diese Bestimmung erachten wir als sehr wichtig in der Vereinbarung. Allerdings stellen wir uns die Frage, auf welcher Basis die Löhne verglichen werden können. Ein absoluter Lohnvergleich mit den Billiglohnländern ist wohl rechtlich nicht zulässig.
- d.) Ausbildung: Bei den Ausschreibungen muss ein mitentscheidendes Kriterium das Angebot von Ausbildungsplätzen in einem Unternehmen sein. Solche Unternehmen müssen in einem gewissen Rahmen einen Vorteil haben.
- e.) Subunternehmen: Nach Ansicht der BDP Kanton Bern muss bei den Eingaben von Angeboten klar deklariert werden, wer die Aufträge ausführt. Oft stellen wir fest, dass einzelne Aufträge an Subunternehmen weitergegeben werden um günstiger offerieren zu können. Die Subunternehmen müssen zwingend die geforderten Kriterien erfüllen.

Die BDP Kanton Bern bedankt sich für die Berücksichtigung ihrer Ergänzungen und behält sich ausdrücklich vor, in der Beratung weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse



Jan Gnägi  
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi  
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern